

PR-Tipp made by muebri.de – #180

Social Media: 4-1-1-Regel.

Auf die richtige Mischung kommt es an, diese Weisheit gilt auch für soziale Medien. Orientieren kann man sich dabei an der 4-1-1-Regel. Diese besagt, dass auf einen werblichen Beitrag vier informierende oder unterhaltende Beiträge folgen sollten. Die werblichen Posts werden noch einmal unterschieden in Beiträge mit „dezenter“ Werbung (zum Beispiel für eine Veranstaltung) beziehungsweise in Beiträge mit konkreter Handlungsaufforderung („Entdecken Sie XY in unserer Produktdemo“) - daher 4-1-1.

Bewährt hat sich dieser Ansatz nicht nur für Blogs oder soziale Netzwerke, sondern auch für das E-Mail-Marketing - wer möchte schon permanent mit offensichtlicher Werbung beschossen werden?

(hil)

©2015 Medienbüro Müller-Bringmann/3. Februar 2015